

Smartphone dienstlich nutzen?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 13. August 2024 20:54

Zitat von kleiner gruener frosch

a) Dabei geht es um die Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern. Mrs Pace hat nicht von datenschutzrechtlich bedenklichen Emails gesprochen.

Das kann auch eine EMail wie "Du hast morgen in der 5. Stunde Vertretungsunterricht" sein.

Natürlich darf man die auf dem Privatgerät abrufen.

...

Erstens sind Mailadressen und Namen auch personenbezogene Daten und zweitens weißt du nicht, ob in der Mail nicht steht "meine Tochter hat nächste Woche einen Psychiatrietermin".